

## Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Freudenbergstraße, Flst. Nr. 4560/23, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

### I. Sachvortrag

<b>Antrag:</b>	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Indirekteinleitung von Reinigungsabwasser in den Schmutzwasserkanal
<b>Grundstück:</b>	
<b>Flst. Nr.</b>	4560/23
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Zweck:</b>	Entwässerung

### II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Geplant ist das durch Staubbelastung im Werk verunreinigte Bodenwischwasser in einer wöchentlichen Menge von ca. 2.000 l zunächst in einem Tankbehälter (Fassungsvermögen 13.000 l) zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt in den Schmutzwasserkanal einzuleiten. Die Eigenbeprobung werden durch ein externes Institut durchgeführt. Nach Erhalt des Berichtes wird dieser per E-Mail an den Abwasserzweckverband zur Freigabe geschickt – auch bei Überschreitung von Grenzwerten. Nach Freigabe (schriftlich per E-Mail) wird der Tankinhalt in das Abwassernetz eingeleitet. Sollte keine Freigabe erfolgen, wird der Tankinhalt fachgerecht mit entsprechenden Nachweisen entsorgt.

Die Verunreinigungen ergeben sich aus den normalen Staubbelastungen im Werk ggf. vermischt mit hereingetragener Feuchtigkeit (Verschmutzung) durch den Staplerverkehr. Eine Kontaminierung durch wassergefährdende Stoffe ist auszuschließen, da die betreffenden Maschinen/Anlagen unterwannt sind. Im Fall einer Havarie würde die Verunreinigung separat und manuell aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

**22.10.2019 / Dirschka, Andrea**